Liegenschaftsamt -231 -, Az. 126/95

Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Harleshausen

Erläuterung

Zweck:

Verkauf von 5 Grundstücken für Wohnungsbau (Mehrfamilienhäuser im Mietwohnungsbau) im Baugebiet "Zum Feldlager" (Zone 1, Anlage 1). Mit der Bebauung kann nach Fertigstellung der Erschließungsstraßen (voraussichtlich Herbst 2019) begonnen werden.

• Bebauungs- und Vergabeoption

Innerhalb der Zonen 1 aber auch der Zone 2 (Baugruppen – gesonderte Vorlage) ist die vorgesehene Bebauung für die dort gelegenen Bauplätze nachfragebedingt variabel. Es werden fallbezogen die jeweiligen Verkaufskriterien angewendet. Die unmittelbar angrenzenden Grundstücke der Zone 3 (Doppel- und Reihenhäuser), könnten auch in die beabsichtigten Bebauungskonzepte der Zone 1 oder 2 einbezogen werden.

Dann gelten die dort vorgesehenen Verkaufskriterien.

Käufer:

Auswahl entsprechend der Reihenfolge des Ergebnisses der Konzeptvergabe; Verkaufsbeginn geplant ab zweiten Quartal 2018

Grundstücke:

Gemarkung Harleshausen, Flur 4, Flurstücke 3, 4, 5/1, 5/2, 6/5, 38/36, 38/37,

48/7

Größe:

zwischen ca. 1.230 m² und ca. 2.150 m²

Bilanzwert:

52,53 €/m²

Richtwertzone:

175 / 250 €/m² lt. Richtwertkarte, Stand 1. Januar 2016

Kaufpreis:

Kaufpreisgebot in Verbindung mit Konzeptqualität, ein Mindestgebot wird gutachtengestützt vorgegeben.

Beiträge:

Im Kaufpreis sind enthalten - Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff BauGB -

Kostenerstattungsbeträge im Sinne von §§ 135 a 135 c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz)

Planrecht:

Bebauungsplan Nr. IV/65 "Zum Feldlager", rechtsverbindlich

Grundstücksqualität: allgemeines Wohngebiet

Besonderheiten:

Der Verkauf der fünf Grundstücke erfolgt durch Konzeptvergabe. Neben dem Kaufpreis (Gewichtung von 30 %) werden bei der Konzeptqualität (Gewichtung von 70 %) die Schwerpunkte auf die Wohnnutzung (ausschließlich Mietwohnungsbau), Planung und Architektur und ökologische und energetische Standards gelegt. Die Kriterien werden vom Liegenschaftsamt, Amt für Stadtplanung und



Bauverwaltungsamt gemeinsam erarbeitet. Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt durch ein noch festzulegendes Gremium.

- Im Kaufvertrag werden Vertragsstrafen vorgesehen bei:
- nachgewiesenen Falschangaben (z.B. falsche Referenzen) innerhalb des Verfahrens in Höhe von

100.000,00€

 Nichteinhalten der vollständigen und abgestimmten Bauverpflichtung bei noch nicht bebauten Grundstücken in Höhe von

100.000,00€

- nicht mit dem Gremium abgestimmte Konzeptänderungen nach Abschluss des Kaufvertrages in Höhe von

100.000,00€

- Hinweis auf gestörten Baugrund für die ehemals bebauten Grundstücke (in der Anlage 2 schraffiert dargestellt);
- Auflagen zum Schutz der Nachbarn bei Nutzung von Wärmepumpen (Lärmemission);

Altlasten:

Im Liegenschaftsamt nicht bekannt.

Kunstwerk

Nicht betroffen

7000 Eichen

Wolfgang Staubesand

Amtsleiter 6

Sigrid Fröhlich

Kundenberaterin

Mitzeichnung:

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Mitzeichnung:

Bauverwaltungsamt

22.01.2018



vd031.docx (04/2016)

Anlage 1 Mehrfamilienhäuser

